

beistimmen, als im vergangenen Jubiläumsjahr in unserem Lager an katholisierender apologétischer Deutung der Werke und der ganzen Persönlichkeit Goethes reichlich viel geleistet wurde, was sich mit den klaren Worten und Taten des Jubilars nur zu oft nicht mehr zwanglos in Einklang bringen ließ. In einzelnen Deutungen geht nun aber der Verfasser nach der andern Seite zu weit. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen, wenn man auch zugeben muß, daß wir Katholiken uns über Goethes Stellung zu unserer Weltanschauung wohl niemals völlig einigen werden.

Das Ergebnis seiner auf alle Fälle ernst zu nehmenden Untersuchung hat der Verfasser schon im einleitenden Teil (S. 28) angedeutet, wenn er schreibt: „Das gestörte Verhältnis der goetheschen auf das Menschliche begrenzten Welt zu dem größeren Kosmos katholischen Glaubens, der Natur und Übernatur umschließt, und das Unzulängliche, das sich aus solchem Verhältnis ergibt, gilt uneingeschränkt von der ganzen goetheschen Dichtung, nicht etwa bloß von seiner Sturm- und Drangdichtung. Wenn es doch schon hier gesagt und für das ganze übrige Schaffen Goethes ins Grundsätzliche erhoben wird, so geschieht das mit vollem Bedacht. Solch unkatholische, rein menschliche und nur menschliche Gestaltung wurde vor Goethe nie in solcher Größe, angetan mit dem gleichen Prachtgewand höchster dichterischer Kunst, vollzogen. Goethes Bedeutung in der Sturm- und Drangzeit und, weiter gesehen, seine Bedeutung in der ganzen Entwicklung seit der Renaissance, besteht gerade darin, daß er in Deutschland als erster das rein Menschliche und seine Geltung mit dem ganzen unverkürzten Anspruch auf die Ausschließlichkeit dieser Geltung, auf dessen Herausarbeitung und Bildung ja die ganze Epoche hindrängt, in umfassendster und vollkommenster Weise erlebt und in weitestgreifender Fülle dichtete und so in einer unvergänglichen Gestalt hochhin aufrichtete.“

Alois Stockmann S.J.

Goethes Erhebung in den Reichsadelstand und der freiherrliche Adel seiner Enkel. Von Joseph A. von Bradish. gr. 8°

(240 S.) Leipzig 1933, Alfred Lorentz. M 4.—, geb. M 5.—

Das stattliche, buchtechnisch muster-gültig gestaltete Buch des amerikanischen Gelehrten ist zunächst für Germanisten und überhaupt für wissenschaftlich eingestellte Kreise berechnet, die beim Studium dieses mit außerordentlicher Sorgfalt und einem staunenswerten Aufwand von gewissenhafter Mühevaltung gearbeiteten Werkes voll auf ihre Rechnung kommen.— Im einleitenden Teil (Goethes Adelung) werden in knapper Form, aber mit — so weit ich sehe — lückenloser Beherrschung der einschlägigen Literatur dem Leser die nötigen geschichtlichen Vor-kenntnisse zum Verständnis der später folgenden Dokumente vermittelt. Der zweite Abschnitt (Die Aktenstücke Goethes Adelung betreffend) bringt nebst dem eigentlichen Adelsdiplom mehrere bisher noch nicht veröffentlichte Schriftstücke. Der dritte und umfangreichste Teil (Goethes Enkel und der freiherrliche Adel) beruht vollends auf fast gänzlich unbekanntem Material, das hier zum ersten Mal gedruckt vorliegt. Dabei ist zu beachten, daß alle Aktenstücke, die sich auf den Dichter selbst beziehen (also namentlich jene des zweiten Teils), wort- und zeichengetreu wiedergegeben sind — selbst mit etwa vorhandenen Fehlern, z. B. Gäthe! Im dritten Teil, der sehr viele für die eigentliche Literaturgeschichte weniger wichtige Schreiben der Enkel Goethes und untergeordneter Beamten enthält, hat sich Bradish — und wohl mit Recht — für die Anpassung an die moderne Schreibweise bei der Wiedergabe der Schriftstücke entschieden.

Die dankenswerte Veröffentlichung des amerikanischen Literaturhistorikers befriedigt aber nicht nur den Wissenschaftler und Goethe-Forscher im engeren Sinne, sie ist auch geeignet, jene, doch wohl selbst heute noch zahlreichen Leser in hohem Grade zu fesseln, die für tragische Menschenschicksale ein mehr als nur flüchtiges Interesse hegen. Das gilt natürlich besonders vom dritten Abschnitt, in dem — allerdings unter der Hülle eines nach außen hin fast beneidenswerten, ruhigen und geehrten Daseins — die für sie selbst peinliche Epigonenstellung der bedauerns-

werten Enkel Goethes uns bei nachdenklicher Lektüre ihrer zum Teil vertraulichen Äußerungen ergreifend zum Bewußtsein kommt.

Es liest sich wie ein Ausschnitt aus einer wirkungsvollen Tragödie, wenn zum Beispiel Wolf v. Goethe, der jüngere Enkel des berühmtesten und gepriesensten aller deutschen Dichter, nach unendlich vielen Bemühungen und untertägigen Bittgesuchen am 4. Februar 1861 schließlich die feierliche Erlaubnis von König Wilhelm I. erhält, für sich selbst „nebst seinen bereits erzielten und künftig noch zu erzielenden rechtmäßigen ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts“ den freiherrlichen Titel, den ihm der Großherzog von Sachsen-Weimar bereits 1859 verliehen hatte, auch in Preußen zu führen, und man anderseits weiß, daß der arme, menschenscheue Neurasthениker zweifundsechzigjährig am 20. Januar 1883 unvermählt und unbeachtet in Leipzig starb, und daß mit dem Tode Walther v. Goethe, des gleichfalls körperlich und geistig defekten, ebenso vom Lebensüberdruß gefolterten andern Enkels, das Geschlecht des gefeiertsten aller Lebenskünstler am 15. April 1885 völlig erlosch.

Selbstverständlich fallen, besonders im zweiten Teil, auch sehr bedeutsame Streiflichter auf die Einstellung des Dichterfürsten zur Frage seiner Standeserhöhung und zum Problem des Adels überhaupt. Goethe selbst scheint anfänglich keinen besondern Wert auf den Adelstitel gelegt zu haben. Es war sein

fürstlicher Gönner Karl August — dessen Hofstaat fast ganz aus Adeligen bestand —, der diese Auszeichnung für seinen Freund und Mentor wünschte und von Kaiser Joseph II. am 10. April 1782 auch erwirkte. Der Kaiser schenkte in dem interessanten Schriftstück dem „mehrbesagten“ Johann Wolfgang v. Goethe (oder auch Göthe, denn beide Schreibweisen finden sich im gleichen Diplom friedlich nebeneinander) nebst dem Adelstitel auch ausdrücklich „vier Ahnen“, ohne ihm aber den freiherrlichen Titel zu verleihen. Kurz darauf (am 4. Juni 1782) schrieb der Dichter an seine Geliebte, Frau v. Stein: „Hier schick ich dir das (Adels-)Diplom, damit du nur auch weißest wie es aussieht. Ich bin so wunderbar gebaut, daß ich mir gar nichts dabey dencken kan. Wieviel wohler wäre mir's wenn ich von dem Streit der politischen Elemente abgesondert, in deiner Nähe, meine Liebste, den Wissenschaften und Künsten wozu ich gebohren bin, meinen Geist zuwenden könnte. Adieu. Liebe mich denn ich bin dein.“ (S. 17). — Später hat er allerdings seinen Adelstitel eifersüchtig gehütet, bei Unterschriften immer das „von“ vor den Namen gesetzt, ja sogar sehr oft den Freiherrrentitel ganz unbedenklich für sich in Anspruch genommen, was nach seinem Tode für die armen Enkel bei ihren Bittgesuchen um öffentliche „Anerkennung“ (nicht „Verleihung“!) des Titels peinliche Enttäuschungen und Verdemütigungen ohne Zahl zur Folge hatte.

A. Stockmann S. J.

---

Stimmen der Zeit, Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: Josef Kreitmaier S. J., München, Veterinärstraße 9 (Fernsprecher: 32 749). Mitglieder der Schriftleitung: A. Koch S. J., J. Overmans S. J., M. Pribilla S. J., C. Noppel S. J. (Roma 130, Via S. Nicola da Tolentino 8), W. Peitz S. J. (Stella Matutina in Feldkirch, Vorarlberg), zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich.

Aus der Abteilung „Umschau“ kann aus jedem Hefte ein Beitrag gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Aufnahme finden nur ausdrücklich von der Schriftleitung bestellte Arbeiten. Unverlangte Einsendungen gehen an den Absender zurück, falls Frei-Umschlag beiliegt.